

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Tageszeitung. Ausgabe Leer. 1938-1942 1939

18.9.1939 (No. 219)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-963931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-963931)

Ostfriesische Tageszeitung

Verkündungsblatt der NSDAP. und der DAF.



Amtsblatt aller Behörden Ostfrieslands

Verlagspostamt: N. 714. Verlagsort: Emden, Blumenbrückstraße, Fernruf 2081 und 2082. - Postfachkonto Hannover 889 49. - Bankkonten: Stadtpostamt Emden, Ostfriesische Sparkasse Aurich, Kreispostamt Aurich, Bes. von Landesbank, Zweigniederlassung Oldenburg. Eigene Geschäftsstellen in Aurich, Norden, Emden, Wittmund, Leer, Weener und Papenburg.

Erscheint wöchentlich mittags. Bezugspreis in den Stadtgemeinden 1.70 RM und 6 Pf. Bestellgeld, in den Landgemeinden 1.65 RM, und 6 Pf. Bestellgeld. Postbezugspreis 1.80 Reichsmark einschließlich 33,86 Pf. Postgebühren; zuzüglich 80 Pf. Bestellgeld. - Einzelpreis 10 Pf. Anzeigen sind nach Möglichkeit am Vortage des Erscheinens anzugeben.

Folge 219

Montag, den 18. September

Jahrgang 1939

Polens Regierung nach Rumänien geflohen

Hunderte polnischer Militär- und Zivilflugzeuge in Czernowitz

Warschau bittet um Annahme eines Parlamentärs

Berlin, 18. September.

Nachdem der Kommandant von Warschau es zunächst abgelehnt hatte, einen in die Stadt gesandten deutschen Parlamentär zu empfangen, hat er gestern durch Funkpruch an das Oberkommando des deutschen Heeres um Annahme eines polnischen Parlamentärs gebeten.

Von deutscher Seite wurde daraufhin dem Kommandanten von Warschau die Bereitwilligkeit, einen polnischen Parlamentär anzunehmen, übermitteln.

Hierzu erfahren wir im einzelnen: Gestern abend um 18.06 Uhr wurde über den Deutschlandsender in deutscher Sprache, kurz darauf auch in polnischer Sprache, dem Warschauer Stadtkommandanten die deutsche Antwort auf die durch Parlamentär gemachten Vorschläge übermitteln. Diese Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Auf Ihre Bitte an das Oberkommando des deutschen Heeres wird erwidert: Der Parlamentär für die Räumung Warschaws durch die Bevölkerung sowie der Vertreter des Diplomatischen Korps für die Räumung Warschaws durch das Diplomatische Korps und die ausländischen Kolonien werden in je einem Kraftwagen am 17. 9. um 22 Uhr MEZ. an der Straße Praga-Minj-Mazowiecki in Höhe der deutschen Vorposten erwartet.

Die Kraftwagen der Parlamentäre haben beleuchtete weiße Flaggen und volles Licht zu zeigen. Von polnischer Seite ist dafür zu sorgen, daß je 2000 Meter rechts und links der Straße volle Waffenruhe herrscht. Von deutscher Seite wird ebenfalls dafür gesorgt werden. Der Empfang dieser Mitteilung ist durch Warschau auf 71 90 Hz. umgehend zu bestätigen. Das Oberkommando des deutschen Heeres.“

Paris versucht zu beschwichtigen

Russischer Einmarsch in Polen keine Ueberraschung?

Paris, 18. September. Die französische Nachrichtenagentur Havas versucht im Zusammenhang mit dem Einmarsch der russischen Truppen in Polen darzutun, daß diese Nachricht in Paris keine besondere Ueberraschung ausgelöst habe (?). Havas hat aber schon wieder vergessen, daß der größte Teil der französischen Presse in den letzten Tagen die Mobilmachung zahlreicher russischer Reservisten als gegen Deutschland gerichtet darzustellen versuchte. Wir verstehen deshalb, daß die Agentur ihre Meldung mit den beschwichtigenden Worten beschließt: Außerdem müßte berücksichtigt werden, daß das Ziel Moskaus trotz des militärischen Eingreifens beschränkt sei. Denn Sowjetrußland habe angekündigt, daß es in dem europäischen Konflikt neutral zu bleiben beabsichtige.

London in Verlegenheit

London, 18. September. Der diplomatische Mitarbeiter der Brehk Association schreibt, das englische Auswärtige Amt schenke den Berichten über die Ereignisse in Polen namentlich in bezug auf den russischen Einmarsch die größte Aufmerksamkeit. Man erwarte umfassendere, genauere Mitteilungen von Seiten der diplomatischen britischen Vertretungen in Moskau und in anderen Hauptstädten. Der Mitarbeiter der Brehk Association bemüht sich jedoch, in ausführlicher Form glauben zu machen, daß die englische und französische Regierung über das sowjetrussische Vor-

Unaufhörlicher Flüchtlingsstrom

Bukarest, 18. September.

Sonntag um 19.30 Uhr osteuropäischer Zeit sind der polnische Staatspräsident Moscicki und die gesamte polnische Regierung, soweit sie sich noch in Polen befanden, aus dem polnischen Grenzort Kutu über die die Grenze bildende Brücke über den Fluß Czernomous auf rumänisches Gebiet übergetreten. Sie hatten sich vorläufig in Wischnitz, dem gegenüber von Kutu am rechten Ufer des Czernomous liegenden rumänischen Grenzort, auf.

Auf dem Flughafen von Czernowitz sind Sonntag vormittag bis 13 Uhr etwa 60 polnische Zivilflugzeuge gelandet. Um 17 Uhr trafen auch zahlreiche Militärflugzeuge ein. Augenblicklich liegen auf dem Flughafen von Czernowitz etwa 200 polnische Flugzeuge, von denen etwa die Hälfte militärische Apparate sind. Von den polnischen Militärpiloten sind viele verlegt. Auf dem Czernowitzer Flughafen führt eine rumänische Militärkommission die Uebernahme und Entwaffnung der polnischen Flugzeuge durch.

Von dem am Dnjepr gelegenen polnischen Grenzort Zaleszczyki, der in den letzten Tagen der polnischen Regierung als Aufenthaltsort diente, ergießt sich seit Sonntag morgen ein

ungeheurer Flüchtlingsstrom über die Grenze nach dem rumänischen Ort Crisicatiec. Man will dort mehr als 1000 Kraftwagen gezählt haben. Es handelt sich fast ausschließlich um Privatwagen, mit denen die polnischen politischen Bankrotteure herüberkommen. Unter den Flüchtlingen befinden sich zahlreiche Frauen und Kinder.

Der seit neun Tagen in der Bukowina als militärischer Befehlshaber weilende Unterstaatssekretär für Polizei, Gendarmeriegeneral Marinescu, überwacht persönlich die Uebernahme und Registrierung der Flüchtlinge in Crisicatiec. Gegen Abend trafen an der rumänischen Grenze einzelne polnische Militärabteilungen ein, die entwaffnet wurden. Ueber die Gesamtzahl der polnischen Truppen steht bis jetzt noch nichts fest.

Der bei Sannatin eindringende Flüchtlingsstrom ist schwächer, dagegen wieder sehr stark jener, der bei Kutu über die Grenze kommt. Hier haben etwa 400 Kraftwagen die Grenze überschritten. Zum überwiegenden Teil waren sie mit den Regierungsmitgliedern, deren Angehörigen und ihrem Gepäck besetzt. Auf allen Straßen der Nord- und Westbukowina bewegten sich lange Züge von Kraftwagen und Autobussen in das Innere des Landes.

Schneller Einmarsch der Russen

Molodetzno, Baranowitz, Tarnopol und Kolomen befehlt

Moskau, 18. September.

Die erste sowjetamtliche Verlautbarung über die Operationen der Roten Armee in Polen wird soeben bekanntgegeben. Darin heißt es, daß am Morgen des 17. September die sowjetischen Truppen die sowjetisch-polnische Grenze in deren gesamten Verlauf von der Düna im Norden bis zum Dnepr im Süden überschritten haben. Nach Ueberwältigung des schwachen Widerstandes polnischer Vorposten wurden im Norden die Detschastan Glebozie, Molodetzno und andere befehlt. In Richtung auf Baranowitz wurde der Riemenfluß überschritten und die Detschastan Mir und Snow sowie der wichtige Eisenbahnknotenpunkt Ba-

ranowitz befehlt. In der Westukraine wurde der Vormarsch der Sowjetarmee in bemerkenswertem Tempo durchgeführt: Die Städte Rowno, Dubno, Tarnopol und Kolomen sind bereits in russischer Hand. Durch den Vorstoß auf Kolomen ist die Grenze zwischen Polen und Rumänien von den Sowjettruppen bereits zum größten Teile abgeschnitten. Von den sowjetischen Luftstreitkräften wurden ferner sieben polnische Jagdflieger und drei polnische Bombenflugzeuge abgeschossen.

Moskau, 18. September.

Der Einmarsch russischer Truppen in Polen steht im Mittelpunkt des Geschehens in Sowjetrußland und hält die ganze Bevölkerung des Rieslandes in seinem Bann. Der gesamte russische Rundfunk sandte gestern ein Reichsprogramm, das über alle Sender einheitlich verbreitet wurde. Darin herrscht das Tagesereignis des Eingreifens in Polen eindeutig vor. Die historische Rede Molotows über den Befehl

Kuino und Deblin genommen

12 000 Gefangene und 80 Geschütze bei Siedlce

Berlin, 18. September

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Die Säuberung Ostgaliziens schritt am 16. September weiter fort. Lemberg ist von drei Seiten umstellt. Polnischen Kräften zwischen Lemberg und Przemysl wurde der Rückzug nach Südosten verlegt. Nördlich der San-Mündung dringen unsere Truppen in Richtung Lublin weiter vor. Deblin wurde genommen. 100 unzerstörte Flugzeuge fielen dort in unsere Hand. Bei Lodowa südlich Brest haben sich die vordersten Aufklärungsgruppen der aus Ostpreußen und der aus Oberschlesien und der Slowakei angelegten Armeen die Hand gereicht. Die Schlacht von Kutno nimmt ihren planmäßigen Verlauf. Von Westen her wurde Kutno genommen, die Bzura nach Norden überschritten. Warschau ist eng umschlossen. Um die Bevölkerung der polnischen Hauptstadt vor schwerstem Leid und Schrecken zu bewahren, hat die deutsche Wehrmacht den Versuch unternommen, durch einen Offizier den polnischen Militärbefehlshaber von Warschau zur Aufgabe seines zwecklosen Widerstandes in

einer offenen Millionenstadt zu veranlassen. Der polnische Militärbefehlshaber in Warschau hat es abgelehnt, den deutschen Offizier zu empfangen.

Der Versuch abgepöngelter polnischer Truppen, über Siedlce nach Südosten zu entkommen, endete mit der Gefangennahme von 12 000; achtzig Geschütze, sechs Panzerwagen und elf Flugzeuge wurden außerdem erbeutet. Bei weiter ungünstiger Wetterlage nahm die Luftwaffe ostwärts der Weichsel durch wiederholte Angriffe auf Truppenansammlungen und Marschkolonnen dem zurückflutenden Gegner die Möglichkeit, seine Verbände zu ordnen. Die Rundfunksender Wilna und Baranowitz wurden durch Luftangriffe zerstört.

Brest-Litowit gefallen

Berlin, 18. September.

Die Zitadelle von Brest-Litowit wurde eingenommen. Damit ist die Festung Brest-Litowit in deutscher Hand. Bei Wegnahme der Zitadelle wurden 600 Gefangene gemacht.

Die innere Front tut ihre Pflicht

Dr. Ley über kriegsmäßigen Einsatz der Partei

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley veröffentlicht im „Angriff“ einen Aufsatz „Die innere Front tut ihre Pflicht“, in dem er die Mob-Organisation der Partei und ihrer Gliederungen schildert.

Dr. Ley erinnert an den Zusammenbruch von 1918, dessen Ursache im restlosen Verlassen der Nerven der Heimat zu suchen ist. Er sagt dann: Die moderne Verteidigung eines Volkes ist keineswegs nur eine Angelegenheit der Soldaten, sondern sie geht jeden einzelnen deutschen Mann, jede einzelne deutsche Frau, jeden Jungen und jedes Mädchen an. Aus dieser Erkenntnis schuf der Führer die NSDAP. Sie ist das feste und unzerbrechliche Rückgrat der deutschen Volksgemeinschaft. Ihre Amtsträger sind im Wirbel wider Gerichte, im Ansturm der Lüge und Verleumdung jener ruhende Pol, dem das Volk vertrauen kann und vertrauen soll.

Für die Zeit schwerer und schwerster Belastung habe die Partei vororganisierende Maßnahmen getroffen, damit auch die innere Front ehern stehe; sie sei mit der gleichen Präzision wie die militärische Front mobilisiert.

Der Grundgedanke aller dieser Maßnahmen und all dieser Arbeiten war: die Heimat muß innerlich so fest bleiben, daß die Front draußen nie wieder durch verbrecherische Elemente von hinten erobert werden kann. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Front alle wehrfähigen Männer, soweit irgend möglich, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Aufgaben seien bis in die letzten Einzelheiten festgelegt worden:

Der Hoheitssträger ist für die politische Führung und Betreuung der Bevölkerung seines Hoheitsgebietes verantwortlich. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist er berechtigt, den im Mob-Dienst der NSDAP stehenden Hoheitssträgern, Politischen Leitern und Hilfskräften seines Hoheitsgebietes Anordnungen, Weisungen und Aufträge zu erteilen. Diese sind verpflichtend, den Anordnungen und Weisungen zu folgen sowie die Aufträge zu erfüllen. Die Nichtbefolgung wird nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Die der Partei zufallenden Aufgaben machen einheitlichen Einsatz und straffe Zusammenfassung aller der Partei zur Verfügung stehenden Kräfte und Sachmittel notwendig. Der Gesamteinsatz wird geleitet nach den Weisungen des Stellvertreters des Führers.

Um ein Höchstmaß sachlicher Leistungen zu erreichen, ist folgendes zu beachten: a) Die einmal getroffene Arbeitseinteilung und Aufgabenteilung darf nicht ohne besonderen Grund geändert werden. b) Es sind im Ernstfalle nur solche Arbeiten durchzuführen bzw. Anweisungen herauszugeben, die mit den Kriegsaufgaben der Dienststelle ursächlich zusammenhängen. Alle anderen bisher durchgeführten Arbeiten müssen beschleunigt abgeschlossen und eingestellt werden.

Sonderaufgaben des Hoheitssträgers: a) Austausch des Mob-Personals. Das gesamte Mob-Personal der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände wird nacheinander ausgetauscht gegen geeignete Parteigenossen, die bereits militärisch eingesetzt sind oder als Verwandete zurückkehren. Außer-

dem erfolgt ständige Überprüfung des Mob-Personals in Bezug auf seine Entbehrlichkeit. b) Einsatz der Partei zur Unterstützung der durch Luftangriffe betroffenen Kreise. — c) Einsatz bei Sonderaufgaben zum Schutz der Bevölkerung in gefährdeten Grenzgebieten. — d) Höchstmögliche Hilfeleistung und Beratung der Bevölkerung durch Zusammenlegung der Beratungsstellen, so daß den Hilfesuchenden schnell und ohne große Umstände geholfen werden kann.

Aufgaben der angeschlossenen Verbände und der Gliederungen: a) Zu den Arbeitsgebieten der Deutschen Arbeitsfront gehören u. a. soziale Betreuung der Schaffenden, Sicherung des sozialen Friedens, Einschaltung bei den staatlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Arbeitsleistung, Einsatz von RAZ in der Heimat und bei der Truppe, Betreuung und Beratung der durch die Umstellung auf Kriegswirtschaft zeitweilig freigestellten und zufällig herangezogenen Arbeitskräfte. — b) Zu den bisherigen Aufgaben der NSB. treten u. a. hinzu Betreuung der obdachlos gewordenen, der Flüchtlinge und der durch Luftangriffe betroffenen Volksgenossen. — c) Die NS-Frauenenschaft hat die deutschen Frauen zur höchsten seelischen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft zu erziehen, die NSB. zu unterstützen und die Familien zu betreuen. Sie soll sich um das Schicksal der Frauen und deren Familien kümmern und deren Lage erleichtern helfen. — d) Die NSDAP führt ihre Friedensaufgaben weiter und betreut nach besonderen Anweisungen die Kriegsbeschädigten des jetzigen Krieges. — e) Die Gliederungen SA, NSKK und HJ stellen ihre Angehörigen den Hoheitssträgern zur Verfügung, soweit sie nicht bereits

für andere Zwecke der Verwaltung oder der Wehrmacht erfasst und verpflichtet sind. — f) Der Einsatz des BDM. erfolgt durch die zuständige Frauenschaftsleiterin.

Die Organisation der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bleibt grundsätzlich bestehen; sie wird aber den besonderen Anforderungen angepaßt. Bei der Aufstellung der Mob-Organisation der Partei ist der strengste Maßstab angelegt worden. Der Einsatz der vorgehenden hauptamtlichen Mitarbeiter beträgt noch nicht einmal ein Siebentel des Friedensapparates. Dem Anspruch der Wehrmacht auf die Wehrfähigen ist dabei in jeder Beziehung Rechnung getragen worden. Nur bei etwas mehr als zwei Prozent der männlichen Mitarbeiter des Friedensbestandes war eine kurzfristige Befreiung vom Wehrdienst nötig. Dr. Ley weist in seinem Aufsatz dann darauf hin, daß selbst der geringe Prozentatz vorläufig freigestellter Männer es nur schwer erträgt, nicht als kämpfender Soldat draußen eingesetzt zu sein. „Niemand möge die Belastung der Nerven und die seelischen Konflikte unterschätzen, die der Dienst in der inneren Front erfordert.“

Der Aufsatz schließt: Auf alle Fälle darf es nie wieder einen Zwiespalt zwischen der Front und der Heimat geben. Für solche Klüfte gibt es im nationalsozialistischen Deutschland keinen Raum. Die äußere Front der kämpfenden Soldaten soll in diesem schicksalhaften Ringen die Gemühten haben, daß ihr die innere Front, die NSDAP, unter allen Umständen den Rücken deckt und alle Kräfte mobilisiert, um den endgültigen Sieg an unsere Waffen zu heften. Wir gehorchen dem Führer und wir marschieren!

Unnötige Vorsorge um Brot

Törichtes „Eindecken“ führt zum Verderb

Seit Einführung der Bewirtschaftung des Mehles laufen viele Frauen in die Bäckereien und legen sich schöne runde Laibe Brot auf Vorrat. Es ist offensichtlich, daß die Vorsorge keine allzu großen Vorteile bieten kann. Aber manche Hausfrauen leiden immer unter der Vorstellung, sich auf jeden Fall eindecken zu müssen. Sie kaufen, was sich zur irgendwo laufen läßt. Es ist nun schwer, in vielen Fällen sogar unmöglich, sie eines Besseren zu belehren. Brot läßt sich nun leider im Haushalt in größeren Mengen nicht lagern. Es hält sich nur wenige Tage frisch und muß in größeren Mengen gekauft, unbedingt dem Verderb anheimfallen. Also schädigen solche Hausfrauen mit ihrem Verhalten, wie sie einsehen müssen, die Volksgemeinschaft wie sich selbst. Sie sollten sich vielmehr immer wieder in Erinnerung bringen, daß es sich bei der Bewirtschaftung der Nahrungsmittel um vorzügliche Maßnahmen handelt.

Andere großen Getreidenorräte von 8,6 Millionen Tonnen, ohne die ausgezeichnete neue Ernte, sollen damit nämlich in gleichmäßigem

und durch keine Ereignisse gefährdetem Verlauf dem Verkehr zugeführt werden. Für jeden Haushalt heißt das, daß er damit zu jeder Zeit Brot in ausreichenden Mengen erhält. Eine Vorratshaltung von Brot ist also gänzlich unnötig.

Gelt den Bäuerinnen!

Deutsche Frauen und Mütter haben zu allen Zeiten in den entscheidenden Stunden der Nation ihre seelische Größe und körperliche Tatkraft bewiesen. Und wie vor 25 Jahren haben unsere Bäuerinnen aus den Dörfern den Pflug, von dem die Männer zum Waffendienst berufen wurden, in ihre Hände genommen, denn sie wußten, der Kreislauf des Jahres von der Saat zur Ernte muß weitergehen, wenn ein freiheitsliebendes Volk seinen Wehrwillen und seine innere Widerstandskraft erhalten will. Haben unsere Bäuerinnen schon in den letzten Jahren im Zeichen der Erzeugungsstärke treu und tapfer an der Seite ihrer Männer die großen agrarwirtschaftlichen Leistungen mit vollbringen helfen, denen wir heute in jeder Beziehung gesicherte Ernährung verdanken, so führen sie heute mit verdoppelter Kraft Pflug und Jügel.

Deutsche Mädel in Stadt und Land! Dieser heroische Leistungswille unserer Bäuerinnen sei euch Vorbild für den Einsatz eurer Kräfte in diesem Kampf! Gelt hinaus aufs Land, nehmt den Frauen und Müttern dort einen Teil ihrer Last von den Schultern! Steht der Bäuerin, die jetzt vielfach Männerhände ersetzen muß, kameradschaftlich zur Seite in Haus und Hof. Denkt daran: Auf unseren dörflichen Fluren werden die englischen Hungererregungspropagandisten ihre vernichtende Niederlage erleben! Seid euch bewußt, daß eine neue

Gemeinschaftliches Verhalten

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat zwei Firmen, die sich nicht an die Preisvorschriften gehalten haben, streng bestraft.

Eine Holzgroßhandlung hat in größter Weise die Gütebestimmungen außer acht gelassen und in der Rechnung die Maße und Mengen falsch berechnet. Sie wurde mit 25 000 RM. Geldstrafe bestraft. Außerdem wurde die Firma, da sie schon einmal wegen gleichartiger Verstöße zur Verantwortung gezogen worden war, auf die Dauer von drei Monaten geschlossen.

Eine Elektrogroßhandlung hatte sich beim Warenverkehr mit dem Lande Österreich und unter Nichtachtung der Preis-Stop-Verordnung beträchtliche Preisvorteile verschafft. Sie wurde mit einer Strafe von 100 000 RM. belegt.

Gemeinschaftliches Verhalten wird jetzt weniger denn je gebildet. Wer sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern sucht, hat mit sofortiger härtester Bestrafung zu rechnen.

Ernte den Sieg über die englischen Kriegstreiber bedeutet. So steht ihr an der Seite unserer Bäuerinnen in der großen Front der Kämpfer um Deutschlands Lebensrecht und -freiheit.

Feldpostregelung bei der Marine

Das Oberkommando der Kriegsmarine teilt mit:

Befahungsangehörige von Kriegsschiffen, sowie die Befahungen von Küstenbatterien der Kriegsmarine haben die gleiche Feldpostregelung wie das Feldheer; bei diesen Marineangehörigen genügt jedoch die Angabe der fünfstelligen Feldpostnummer (also ohne Angabe der Postleitzelle). Feldpostnummern an Befahungsangehörige von Kriegsschiffen oder Küstenbatterien können nur aufgegeben werden, wenn der Empfänger den Angehörigen seine Feldpostnummer mitgeteilt hat.

Die Soldaten der genannten Einheiten haben Anweisung erhalten, die diesbezüglichen Feldpostnummern unverzüglich ihren Angehörigen mitzuteilen.

Die vorstehend nicht genannten Teile der Kriegsmarine gehören zur Erjak-Kriegsmarine und haben keine Feldpostnummern. Postfächer, die für Soldaten dieser Marineteile bestimmt sind, müssen daher die volle Anschrift (das heißt Namen, Standort und Marineteil) erhalten.

Luftschuttpflicht für alle

Eine vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene Verordnung zur Milderung des Luftschuttpflichtes vom 8. 9. 39 ist im Reichsgesetzblatt I Seite 1762 veröffentlicht worden. Aus dem Inhalt der Verordnung ist besonders die Verschärfung der Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Luftschuttpflicht zu erwähnen. Während derartige Zuwiderhandlungen bisher nur mit Haft und Geldstrafe bestraft werden konnten, kann jetzt in schweren Fällen auf Gefängnis und Geldstrafe und, wenn durch die Tat vorzüglich Menschen oder bedeutende Werte gefährdet worden sind, auf Zuchthaus erkannt werden.

Zur Luftschuttpflicht gehört sowohl die Luftschuttdienstpflicht, die von den einberufenen Kräften der verschiedenen Zweige des Luftschuttes zu erfüllen ist, als auch das Luftschuttmäßige Verhalten aller, wie z. B. die vorchriftsmäßige Verbunkelung, die helfensmäßige Errichtung von Luftschuttkämen, die Entrümpelung, die Bereitstellung von Selbstschuttpflichtgeräten und das Verhalten bei Fliegeralarm.

Last Kleidung umarbeiten!

Im Zusammenhang mit der Einführung der Bezugspflicht für Spinnstoffe ergehen sich zur Zeit naturgemäß gewisse Störungen in der Tätigkeit des Bekleidungshandwerks. Das Damenschneiderhandwerk macht deshalb die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß Damenschneider und Schneiderinnen nicht nur in der Lage sind, aus neuen Stoffen Kleider, Mäntel und Kostüme zu fertigen, sondern daß sie sich auch darauf verstehen, aus vorhandenen Kleidungsstücken durch Umarbeitung Kleider und Mäntel zu schaffen, die wieder tragbar sind und dem Besitzer noch lange Zeit dienen können. Auf diese Weise wird nicht nur dazu mitgeholfen, unsere Spinnstoffvorräte für wichtige und allerwichtigste Zwecke zu sparen, denn die Ergänzung unserer Spinnstoffvorräte verlangt für die Einfuhr Devisen. Wir selbst behalten bei der Umarbeitung getragener Kleidung auch erhebliches Geld in der Tasche, ohne daß das Schneiderhandwerk Managen aufzutragen zu leiden hat.

Was hier für das Damenschneiderhandwerk gilt, läßt sich ohne weiteres auch bei vielen anderen Handwerkszweigen durchführen, insbesondere beim Buchmacher- und Kürschnerhandwerk. Die Bevölkerung sollte mit der Vergebung dieser Aufträge nicht warten, denn wir sind nicht mehr allzu fern von den Wintermonaten, in denen sich dann die Aufträge ohnehin häufen.

Wie steht es mit dem Bezug von Seife?

Zusatz- und bezugsfreie Mittel

Da über die Frage des Seifenbezugs noch vielfach Unklarheit herrscht, wird darauf hingewiesen, daß die Abchnitte der Ausweiskarten 1 und 2 für Seife bis zum Empfang der neuen Seifenkarten (25. September 1939) eingelöst werden können und bis zu diesem Zeitpunkt nicht verfallen. Die Abchnitte 3 und 4 können nicht eingelöst werden. Die Höchstmengen betragen auf Teilabchnitt 1 „Seife“ 125 Gramm Kernseife oder 200 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form, auf Teilabchnitt 2 „Seife“ 250 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form oder 100 Gramm Waschmittel. Feinseife (sogenannte Toilettenseife) darf gegen die Teilabchnitte 1 und 2 der Ausweiskarten nicht an Verbraucher abgegeben werden. Man erhält Feinseife nur auf Sonderbezugschein, die zum zusätzlichen Bezug von Seife berechtigen. Die Zusammengen betragen: Bei Kindern unter zwei Jahren bis zu 100 Gramm Feinseife (sogenannte Toilettenseife) sowie 500 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Waschmittel, bei Kranken, die laut ärztlicher Bescheinigung mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind: bis zu 200 Gramm Feinseife sowie 500 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Waschmittel, bei Personen, die berufsmäßig in der Krankenpflege beschäftigt sind (Ärzte, Zahnärzte, Hebammen, Krankenpfleger usw.): bis zu 200 Gramm Feinseife sowie 500 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Waschmittel. Für Gefolgschaftsmitglieder, die infolge ihres Berufs besonders starker Verschmutzung an Körper und Kleidung ausgesetzt sind, können Betriebe, die als wehrwirtschaftlich wichtig anerkannt sind, folgende Zusammengen an Seife beziehen: bis zu 125 Gramm Kernseife sowie bis zu 250 Gramm Seifenpulver oder 100 Gramm Waschmittel.

Von der Bezugspflicht sind ausgenommen Kopfwaschseifen in flüssiger

Form und medizinisch-pharmazeutische Seifen-erzeugnisse, die gemäß den Vorschriften des deutschen Arzneibuches hergestellt werden. Männliche Personen können bei Bedarf bei den unteren Verwaltungsbehörden die Bezugsscheine beantragen, die sie berechtigen, ein Stück oder eine Tube Kafferseife oder Kaffiercreme (handelsübliche Größe) zu beziehen. Jeder Verbraucher kann einen Antrag für die nächsten fünf Monate nur einmal stellen.



Graudenz, vom Schloßberg aus gesehen

Aufnahme: Herzberg (Mausitus).